

# Öffentliche Bekanntmachung

## der Wahlen zum Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand in der Pfarrei St. Maria, Köthen

(nach § 7 der Wahlordnung des Bistums Magdeburg)

### 1. Termine

Die **Gremienwahlen** finden am Samstag, den **16.11.** und Sonntag, den **17.11.2024** statt.

### 2. Wahllokale und Wahlzeiten

An folgenden Orten und zu folgenden Zeiten wird die Möglichkeit zur Teilnahme an den Wahlen bestehen:

<b>Kirche Herz-Jesu Osternienburg</b> Ernst-Thälmann-Str.31 06386 Osternienburger Land OT Osternienburg	Samstag, 16.11.2024	16.30-17.00 Uhr 18.00-18.30 Uhr
	Sonntag, 17.11.2024	---
<b>Kirche Hl. Geist Görzig</b> Radegaster Str. 39 06369 Südliches Anhalt OT Görzig	Samstag, 16.11.2024	---
	Sonntag, 17.11.2024	07.30-08.00 Uhr 09.00-09.30 Uhr
<b>Pfarrhaus St. Maria</b> Springstraße 34 06366 Köthen	Samstag, 16.11.2024	---
	Sonntag, 17.11.2024	11.30-12.30 Uhr

### 3. Wahlverfahren

Zur **Pfarrei St. Maria, Köthen** zählen **1320 Mitglieder**. (Stand: 31.08.2024)

#### 3.1 Wahlen zum Pfarrgemeinderat (PGR)

Aus der **Liste der Kandidierenden** werden jene **6 Personen in den PGR gewählt**, welche die meisten Stimmen auf sich vereinen.

Das **aktive Wahlrecht** besitzen alle Katholikinnen und Katholiken, **die das 14. Lebensjahr am Wahltag vollendet haben** und die ihren Wohnsitz in der Pfarrei haben oder aktiv am Gemeindeleben teilnehmen, auch wenn sie außerhalb des Pfarregebietes wohnen.

Interessierte Wählerinnen und Wähler ohne Wohnsitz in der Pfarrei melden sich spätestens zwei Wochen vor der Wahl mit ihrem Personalausweis beim Wahlausschuss, um sich in die Wählerliste eintragen zu lassen. Darüber informiert der Wahlausschuss die laut Wohnsitz zuständige Pfarrei. Die dortige Liste wird entsprechend angepasst.

#### 3.2 Wahlen zum Kirchenvorstand (KV)

Aus der **Liste der Kandidierenden** werden jene **6 Personen in den KV gewählt**, welche die meisten Stimmen auf sich vereinen. Alle nicht gewählten Personen gelten als Ersatzmitglieder.

Das **aktive Wahlrecht** besitzen alle Katholikinnen und Katholiken, **die das 18. Lebensjahr am Wahltag vollendet haben**, geschäftsfähig im Sinne des Bürgerlichen Rechts sind und die ihren Wohnsitz seit mindestens sechs Monaten in der Pfarrei haben oder aktiv am Gemeindeleben teilnehmen, auch wenn sie außerhalb des Pfarregebietes wohnen.

Interessierte Wählerinnen und Wähler ohne Wohnsitz in der Pfarrei beantragen bis spätestens sieben Wochen vor der Wahl (30.09.24) beim Bischöflichen Ordinariat ihre Eintragung in das entsprechende Wählerverzeichnis. Das dafür zu verwendende Antragsformular steht unter [www.bistum-magdeburg.de/gremienwahlen](http://www.bistum-magdeburg.de/gremienwahlen) zum Download bereit.

### 3.3 Kandidatinnen und Kandidaten

A – für den Pfarrgemeinderat

**Wählbar sind wahlberechtigte Katholikinnen und Katholiken, die am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben.**

B – für den Kirchenvorstand bzw. Kirchenvorstand Plus

**Wählbar sind wahlberechtigte Katholikinnen und Katholiken, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben.** Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Bei gleicher Stimmzahl entscheidet das Los. Alle nicht gewählten Personen gelten als Ersatzmitglieder.

*Für die Gremien PGR, KV gilt:*

Die Kandidierenden stehen in der vollen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche, wurden ordnungsgemäß zur Wahl vorgeschlagen, haben ihrer Kandidatur schriftlich zugestimmt und die „Erklärung zur Kandidatur für kirchliche Wahlgremien“ beim Wahlausschuss abgegeben.

### 4. Kandidatenliste

**Vorschläge zur Kandidatur** können **bis zum 18.10.2024** beim Wahlausschuss oder im Pfarrbüro eingereicht werden. Für die Aufnahme in der Kandidatenliste ist die Zustimmung der vorgeschlagenen Person notwendig. Sie ist auf der Vorschlagskarte oder auf dem entsprechenden Formular des Wahlausschusses schriftlich zu erklären. Die **Bekanntgabe der Kandidatinnen und Kandidaten** erfolgt **ab dem 01.11.2024** in Form von Aushängen, auf der Website der Pfarrei St. Maria Köthen, sowie in den Vermeldungen.

### 5. Einsicht in das Wählerverzeichnis

Das **Wählerverzeichnis liegt ab 21.10.2024 im Pfarrbüro aus** und kann zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Es wird empfohlen, dass besonders jene Personen, die nicht im Pfarregebiet wohnen, überprüfen, ob sie im Verzeichnis aufgeführt sind.

### 6. Möglichkeit der Briefwahl

Eine Teilnahme an den Wahlen per Briefwahl ist möglich. Die **Briefwahlunterlagen** mit Anleitung zum Wahlverfahren können **ab 04.11.2024 über das Pfarrbüro** bezogen werden. Beim Aushändigen oder Versand der Unterlagen gibt es über alle Empfänger einen Vermerk in der Wählerliste. Die ausgefüllten und verschlossenen **Briefe können im Pfarrbüro abgegeben oder per Post dorthin gesendet werden:**

Pfarrei St. Maria, Köthen  
- Wahlausschuss -  
Springstraße 34  
**06366 Köthen (Anhalt)**

Ihre Rückfragen richten Sie bitte an:

**Gemeindereferent Matthias Thaut**

Vorsitzender Wahlausschuss

matthias.thaut@web.de

Tel.: 03496-309308

**Der Wahlausschuss**

Köthen (Anhalt) 04.09.2024